

Specialized Garantiebedingungen

Specialized Garantiebedingungen für Räder bis einschließlich Modelljahr 2014

SPECIALIZED TURBO E-BIKE

BATTERIE

2 Jahre ab Kaufdatum oder Kapazität von mindestens 75% nach 300 vollen Ladezyklen; 5 Jahre ab Kaufdatum auf Material- und Produktionsfehler (Zellen, Gehäuse, BMS). Vorausgesetzt wird die sach- und vorschriftsgemäße Handhabung, Pflege und Lagerung der Batterie gemäß Bedienungsanleitung.

E-BIKE-SPEZIFISCHE KOMPONENTEN

5 Jahre Garantie ab Kaufdatum auf Material- und Produktionsfehler. Vorausgesetzt wird die sachgemäße Handhabung, die Einhaltung der Hinweise in der Bedienungsanleitung sowie die regelmäßige Wartung und Pflege der Komponenten. Weitere Garantiebestimmung finden Sie unter „SPECIALIZED RAHMEN“, „SPECIALIZED GABELN“ und „SPECIALIZED ZUBEHÖR“

ALLGEMEINE HINWEISE

Alle von Garantieansprüchen betroffenen Specialized-Produkte sind ohne Ausnahme von einem autorisierten Specialized-Händler an Specialized Europe B.V. zu senden; nur Specialized Europe B.V. kann eine Reparatur oder Ersatzlieferung gewähren und abwickeln. Dabei sind die üblichen Angaben wie Artikelspezifikation, Fehlerbeschreibung, Rahmennummer, Original-Kaufbeleg etc. zu machen (für genauere Information siehe „Prozess für Garantieabwicklung von Specialized Produkten“). Für Artikel, die vor dem Einsenden zerlegt und/oder modifiziert worden sind oder unvollständig sind – das gilt insbesondere für Dämpfer und Gabeln – können keine Garantieansprüche geltend gemacht werden.

SPECIALIZED-RAHMEN

5 Jahre Garantie ab Kaufdatum auf Material- und Produktionsfehler; vorausgesetzt wird die sachgerechte Verwendung des Produkts im Rahmen des vorgesehen Verwendungszweckes sowie die regelmäßige, fachgerechte Wartung und Pflege.

Diese Garantiebestimmungen haben stets Gültigkeit

- nur der Erstbesitzer hat Anspruch auf Garantieleistungen im Rahmen von Material- und Produktionsfehlern; die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum; Garantieansprüche können nur geltend gemacht werden bei Vorlage des Original-Kaufbelegs
- Die Garantiezeit auf Lack und Decals umfasst 2 Jahre

- **Unter folgenden Bedingungen greifen die Garantiebestimmung nicht:**
 - Unsachgemäße Handhabung und Verwendung des Produkts
 - Verwendung des Produkts außerhalb des angedachten Verwendungszweckes
 - Nicht-Einhaltung der Hinweise in der Bedienungsanleitung zu einem Produkt (z.B. Nicht-Einhaltung regelmäßiger Service-Arbeiten, durchgeführt von einem autorisierten Specialized-Händler, Überschreitung einer Gewichtslimitierung etc.)
 - Mangelnde oder nicht fachgemäße Wartung und Pflege
 - Schäden durch Stürze oder Unfälle
 - Modifikation des Produkts (Lackierungen, Geometrie-Änderungen, Verbauen nicht kompatibler, nicht zugelassener oder nicht geeigneter Teile)
 - Ausführung von Service- und Reparaturarbeiten durch nicht autorisierte Händler

Die Garantiebestimmungen erstrecken sich nicht auf Verschleißteile (Ausnahme: Roval-Laufräder)

Verschleißteile:

- | | | |
|--|---|------------------------|
| • Staubringe | • Anschlagpuffer in Gabeln und Dämpfern | • Lager |
| • Dichtungen | • Reifen | • Lager-Sitze |
| • Dämpfer-Buchsen | • Schutzbleche | • Federn und Klinken |
| • Dämpfer-Befestigungsteile | • Kettenführung und Kettenkästen | • Speichen |
| • Luftdichtungen/O-Ringe | • Bremsbeläge | • Pads an Aero-Lenkern |
| • Gleitringe- und Buchsen | • Bremsscheiben | • Werkzeug |
| • Bewegliche Teile aus Gummi | • Felgenflanken/Bremsoberflächen | • Sattelbezüge |
| • Schaumstoff-Teile | • Ketten und Zahnriemen | • Trinkventile |
| • Beschichtungen auf Gabel-Standrohren und Dämpferkolben | • Kassetten, Ritzel, Kettenblätter | |
| | • Freiläufkörper | |
| | • Seilzüge und Außenhüllen | |
| | • Griffe und Lenkerband | |
| | • Schalthebel-Gummierungen | |
| | • Schaltkomponenten | |

BESCHRÄNKTE GARANTIEBESTIMMUNGEN FÜR SPECIALIZED FAHRRADRAHMEN UND KOMPONENTEN AB MODELLJAHR 2015

Diese Beschränkten Garantiebestimmungen werden vom Hersteller auf freiwilliger Basis eingeräumt. Die hier festgelegten Rechte des Endverbrauchers gelten zusätzlich zu den gesetzlichen Verbraucher-Rechten.

Fahrräder der Marke "Specialized" werden ausschließlich von autorisierten Specialized-Händlern vertrieben. Specialized Bicycle Components, Inc. gewährt jedem Käufer, der ein Specialized-Fahrrad oder Rahmenset bei einem autorisierten Specialized-Händler gekauft hat, eine beschränkte Garantie auf Material-und Produktionsmängel, und zwar wie folgend dargelegt.

Lebenslange Garantie (ab Kaufdatum, für Erstbesitzer)

- Rahmen und Gabeln (Kompleträder und Rahmensets) während der Nutzung durch den Erstbesitzer; ausgenommen sind Teile und Komponenten, für die von eine 2- oder 5-jährige Garantie gilt; siehe unten)
- Rahmen und Gabeln von kompletten Specialized Turbo E-Bikes während der Nutzung durch den Erstbesitzer; ausgenommen sind Teile und Komponenten, für die von eine 2- oder 5-jährige Garantie gilt; siehe unten)

2-Jährige-Garantie (ab Kaufdatum, für Erstbesitzer)

- Dämpferaufnahmen, Dämpfer-Befestigungspunkte, Bestandteile eines gefederten Fahrwerks (Dämpfer und Gabeln, Lagerungen, Drehpunkte, Führungs- und Gleitbuchsen, Befestigungsbolzen Kettenstreben, Sitzstreben, Umlenkungen)
- Für Ketten- und Sitzstreben von vollgefederten Mountainbikes, die nach dem Jahr 2008 gekauft worden sind, gelten die Beschränkten Garantiebestimmungen von 5 Jahren ab Kaufdatum für den Erstbesitzer
- Auf Lackierungen, Material-Oberflächen und Original-Komponenten am Fahrrad (z.B. Gabeln, Laufräder, Antriebskomponenten, Kurbeln, Bremsen, Sattelstützen/Command Posts, Lenker, Vorbauten, Gepäckträger, Sättel etc.)
- Turbo-Bauteile: Motor, Batterie (bzw. Kapazitätsgarantie: mindestens 75% nach 300 vollen Ladezyklen) Beleuchtung, Bedieneinheiten, Displays, Stecker und Kabelverbindungen

Für bestimmte Produkte von anderen Herstellern, die jedoch mit „Specialized“ gelabelt sind, gelten unter Umständen weitere Garantiebestimmungen gemäß der betreffenden Hersteller. Bitte prüfen Sie Ihre Bedienungsanleitung auf Hinweise zu den geltenden Garantiebestimmungen oder wenden Sie sich an Ihren Specialized-Händler.

BEDINGUNGEN DER BESCHRÄNKTEN GARANTIE

Diese Garantiebestimmungen gelten für Specialized-Fahrräder ab dem Modelljahr 2015, für Specialized E-Bikes ab dem Modelljahr 2015 und generell nur für originale Produkte der Marke Specialized. Für alle originalen Fahrrad-Komponenten anderer Hersteller gelten die Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers.

Voraussetzung für die Gültigkeit der Beschränkten Garantiebestimmungen ist die sachgemäße Verwendung des Produkts im Rahmen des vorgesehenen Einsatzbereichs sowie die regelmäßige, professionelle Wartung und Pflege.

Specialized empfiehlt Ihnen die Registrierung ihres Fahrrades auf www.specialized.com (Menüpunkt „Support“ am Seitenende – „Bike Registrierung“). Zwar ist die Registrierung für die Inanspruchnahme von Garantieleistungen nicht erforderlich, sie ermöglicht Specialized jedoch, die Service-Leistung für Sie immer weiter zu optimieren.

Um Garantieansprüche gelten zu machen, muss das Fahrrad oder Rahmenset bei einem autorisierten Specialized-Händler vorgezeigt werden, und zwar auf demselben Kontinent, auf dem das Produkt erworben worden ist (Asien, Afrika, Nordamerika, Südamerika, Antarktika, Europa oder Australien) und zusammen mit einem schriftlichen, datierten Kaufbeleg, das den Rahmen oder das Rahmenset mitsamt Rahmen- und Seriennummer ausweist.

Ausschließlich autorisierte Specialized-Händler sind befugt, Garantieansprüche gemäß dieser Beschränkten Garantiebestimmungen geltend zu machen. Wird das Fahrrad, Rahmenset oder sonstige Specialized-Produkt von Specialized offiziell als Garantiefall gemäß dieser Bestimmungen anerkannt, so wird es nach der Einschätzung durch Specialized repariert oder ersetzt. Stammt Ihr Fahrrad oder Rahmenset aus einer „Specialized Edition“ (Fahrräder oder Rahmensets in limitierter Auflage), so kann ein identischer Ersatz auf Garantie womöglich nicht realisiert werden.

Der Erstbesitzer hat alle Arbeitskosten zu tragen, die mit der Reparatur oder dem Ersetzen von Teilen entstehen. Unter keinen Umständen decken die Beschränkten Garantiebestimmungen die entstehenden Reise- oder Versandkosten ab, um das Specialized-Produkt zum autorisierten Specialized-Händler zu transportieren. Derartige Kosten sind vom Endverbraucher zu tragen.

Jedes Specialized-Fahrrad und Rahmenset hat eine gewisse Lebensdauer. Die Lebensdauer eines Fahrrades oder Rahmensets kann verkürzt werden durch nicht sachgemäße Verwendung, Verwendung außerhalb des angedachten Einsatzbereiches, Einsatz in Wettbewerb, Sprünge, aggressiven Fahrstil, Fahren mit hoher Zuladung oder Nichtbeachtung des maximal zulässigen Fahrergewichts. Zudem kann die Lebensdauer des Produkts durch Korrosion, verursacht durch hohe Luftfeuchtigkeit, Schweißrückstände, den Salzgehalt in Luft oder Wasser, verkürzt werden. Bitte pflegen Sie Ihre Specialized-Produkte mit geeigneten Mitteln regelmäßig, um Korrosion zu vermeiden.

ALLE SPECIALIZED FAHRRÄDER UND RAHMENSETS SOLLTEN IN REGELMÄSSIGEN ABSTÄNDEN VON EINEM AUTORISIERTEN SPECIALIZED-FACHHÄNDLER GEPRÜFT WERDEN AUF:

- Anzeichen von Materialermüdung
- Anzeichen von Überbeanspruchung
- Spuren des unsachgemäßen Gebrauchs
- Verschleiß
- Wartungsbedarf

Diese Beschränkte Garantie ist vom Erstbesitzer nicht übertragbar und ist nicht gültig für/im Falle von:

- Verschleißteile (siehe Liste unten); diese können während der normalen Nutzungszeit Schaden nehmen oder ihre Funktion versagen durch mangelnde Wartung, Nicht-Einhaltung der Hinweise in der Bedienungsanleitung oder unsachgemäße oder nicht vorgesehene Verwendung des Produkts
- einer Unterlassung produktgerechter Wartung und Pflege gemäß der Bedienungsanleitung des Herstellers
- Materialschäden oder Produktversagen durch Unfälle, Zusammenstöße, Stürze, Korrosion, unsachgemäße Behandlung oder vernachlässigte Pflege und/oder Wartung
- Fehlerhaftem Zusammenbau des Fahrrades samt seiner Bestandteile und Verwendung von nicht originalen oder nicht kompatiblen Teilen
- der Nichtbefolgung der Warn- und Nutzungshinweise gemäß der entsprechenden Bedienungsanleitung des Herstellers
- Specialized-Fahrräder, die nicht bei einem autorisierten Specialized-Händler gekauft worden sind

Verschleißteile:

- Staubringe
- Dichtungen
- Dämpfer-Buchsen
- Dämpfer-Befestigungsteile
- Luftdichtungen/O-Ringe
- Gleitringe- und Buchsen
- Bewegliche Teile aus Gummi
- Schaumstoff-Teile
- Beschichtungen auf Gabel-Standrohren und Dämpferkolben
- Anschlagpuffer in Gabeln und Dämpfern
- Reifen
- Schutzbleche
- Kettenführung und Kettenkästen
- Bremsbeläge
- Bremsscheiben
- Felgenflanken/Bremsoberflächen
- Ketten und Zahnriemen
- Kassetten, Ritzel, Kettenblätter
- Freiläufkörper
- Seilzüge und Außenhüllen
- Griffe und Lenkerband
- Schalthebel-Gummierungen
- Schaltkomponenten
- Lager
- Lager-Sitze
- Federn und Klinken
- Speichen
- Pads an Aero-Lenkern
- Werkzeug
- Sattelbezüge
- Trinkventile

DIESE BEDINGUNGEN ZUR BESCHRÄNKTEN GARANTIE SIND VOLLSTÄNDIG. SPECIALIZED BEFUGT NIEMANDEN, EINSCHLIESSLICH DES AUTORISIERTEN FACHHANDELS, IRGENDWELCHE ABWEICHENDEN GARANTIEANSPRÜCHE FÜR SPECIALIZED IMPLIZIT ODER EXPLIZIT FÜR GÜLTIG ZU ERKLÄREN. AUSSCHLIESSLICH SPECIALIZED, KEINE STELLVERTRETUNG, FREMDE INSTANZ ODER EIGENMÄCHTIGE GARANTIEERKLÄRUNG IST BEFUGT, ÜBER IRGENDWELCHE GARANTIEANSPRÜCHE FÜR SPECIALIZED FAHRRÄDER UND RAHMENSETS ZU ENTSCHEIDEN. ALLE GARANTIEANSPRÜCHE DES ERSTBESITZERS SIND IN DIESEM DOKUMENT GEREGLT. ES HERRSCHT EINVERNEHMEN DARÜBER, DASS DIE HAFTUNG VON SPECIALIZED IM RAHMEN DIESER BESCHRÄNKTEN GARANTIEBESTIMMUNGEN DEN URSPRÜNGLICHEN KAUFPREIS NICHT ÜBERSTEIGEN DARF UND DASS SPECIALIZED UNTER KEINEN UMSTÄNDEN HAFTUNG ÜBERNIMMT FÜR ZUFÄLLIGE BZW. NACHFOLGENDE SCHÄDEN, FÜR SPECIALIZED ZUM ZEITPUNKT DER GÜLTIGKEIT DIESER BESCHRÄNKTEN GARANTIEBESTIMMUNGEN NICHT ERSICHTLICHE SCHÄDEN, FÜR SCHÄDEN, DIE NICHT VON SPECIALIZED DURCH VERLETZUNG DIESER BESCHRÄNKTEN GARANTIEBESTIMMUNGEN HERRÜHREN UND NICHT FÜR VERLUSTE ODER SCHÄDEN, DIE ANDEREN RECHTLICHEN PERSONEN ENTSTEHEN. DIESE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG SCHLIESST DIE HAFTUNG FÜR TOD ODER VERLETZUNG DURCH NACHLÄSSIGKEIT DURCH SPECIALIZED NICHT AUS.

In manchen Ländern ist eine Limitierung der implizierten Garantiedauer nicht zulässig, womit die oben genannten Einschränkungen eventuell nicht zutreffen. Manche Länder unterbinden den Ausschluss oder die Limitierung für zufällige oder nachfolgende Schäden, womit die oben genannten Ausschlüsse oder Limitierungen eventuell nicht zutreffen. Diese beschränkte Garantiebestimmung erteilt Ihnen bestimmte gesetzliche Rechte, möglicherweise kommen andere Recht gemäß Landesrecht hinzu. Sollte eine Bestimmung nicht durchsetzbar sein, so ist nur diese einzelne Bestimmung betroffen, alle anderen finden jedoch Anwendung.

SPECIALIZED ZUBEHÖR (inklusive Roval-Laufräder bis einschl. Modelljahr 2014)

Es besteht eine 2-jährige Garantie auf Material- und Produktionsfehler ab dem Kaufdatum; sollte ein Land oder Staat per Gesetz andere Garantiebestimmungen festlegen, so wird Specialized diese anerkennen.

Zudem gilt für Roval-Laufräder eine 1-jährige Garantie auf alle Verschleißteile.

SPECIALIZED GABELN UND DÄMPFER:

Es besteht eine 5-jährige Garantie auf Material- und Produktionsfehler ab dem Kaufdatum, sofern das Produkt gemäß der Bedienungsanleitung benutzt, gewartet und gepflegt worden ist.

KOMPONENTEN ANDERER HERSTELLER:

Für Komponenten anderer Hersteller gelten ohne Ausnahme die Garantiebestimmungen des entsprechenden Herstellers. Garantieansprüche für diese Fremd-Fabrikate sind über die Service-Abteilungen des betreffenden Herstellers geltend zu machen.

BESTIMMUNGEN ZUR BESCHRÄNKTEN GARANTIE AUF ROVAL-LAUFRÄDER

Specialized-Laufräder werden ausschließlich über den autorisierten Fachhandel oder www.specialized.com vertrieben. Specialized Bicycle Components, Inc. gewährt jedem Erstkäufer neuer Specialized-Laufräder, inklusive Roval-Laufräder, eine beschränkte Garantie auf Material- und Produktionsmängel, und zwar wie folgt:

3 Jahre

- Roval Systemlaufräder, d.h. als Roval gekennzeichnete Laufräder mit Roval-Naben

1 Jahr

- Andere Specialized-Laufräder, d.h. Laufräder ohne Roval-Naben

Bedingungen der beschränkten Garantie

Diese Garantiebedingungen gelten für Specialized-Laufräder, einschließlich als Roval gekennzeichnete Laufräder, die während oder nach dem Modelljahr 2014 erworben worden sind; die Garantie erstreckt sich dabei nur auf Produkte von Specialized, d.h. einschließlich Roval-Laufräder.

Zur genaueren Definition des zeitlichen Geltungsbereiches dieser beschränkten Garantie erstreckt sich ein Modelljahr vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres. Das Modelljahr 2014 geht demnach vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014.

Die beschränkte Garantie setzt den sachgemäßen Gebrauch der Laufräder unter normalen Bedingungen sowie entsprechende Wartung und Pflege voraus.

Um Ansprüche im Rahmen der beschränkten Garantie geltend zu machen, müssen Laufräder einem autorisierten Specialized-Händler, ansässig auf dem Kontinent, auf dem das Produkt gekauft worden ist, zusammen mit einem Kaufbeleg mit ausgewiesener Seriennummer der Laufräder, gezeigt werden.

Ausschließlich autorisierte Specialized-Händler sind berechtigt, Garantieansprüche im Rahmen dieser beschränkten Garantie geltend zu machen. Sollte Specialized entscheiden, Laufräder auf Basis dieser beschränkten Garantie zu akzeptieren, so obliegen Reparatur oder Ersatz in vollem Umfang der Firma Specialized.

Der Erstkäufer hat alle Arbeitskosten, die mit der Reparatur oder dem Ersatz der Roval-/Specialized Laufräder im Rahmen dieser beschränkten Garantie einhergehen, selber zu tragen.

Diese beschränkte Garantie deckt auch die Versandkosten für eine Rücksendung eines Roval- oder Specialized-Laufrades an den autorisierten Specialized-Fachhändler nach Service-Arbeiten auf Grundlage dieser Beschränkten Garantiebestimmungen. Diese beschränkte Garantie gilt nicht für Reise- oder Versandkosten zum autorisierten Specialized-Fachhändler, wenn Laufräder nicht von dieser beschränkten Garantie abgedeckt sind; in diesem Fall entstehende Kosten sind vom Endverbraucher zu tragen.

Jedes Laufrad hat eine bestimmte Lebensdauer. Die Lebensdauer eines Laufrades kann verkürzt werden durch nicht sachgemäße Verwendung, Verwendung außerhalb des angedachten Einsatzbereiches, Einsatz in Wettbewerb, Sprünge, aggressiven Fahrstil, Fahren mit hoher Zuladung oder Nichtbeachtung des maximal zulässigen Fahrergewichts.

ALLE SPECIALIZED-LAUFRÄDER SOLLTEN IN REGELMÄSSIGEN ABSTÄNDEN VON EINEM AUTORISIERTEN FACHHÄNDLER auf Anzeichen von Schäden durch Ermüdung, unsachgemäßen Gebrauch, übermäßige Belastung oder Abnutzung untersucht werden.

Diese Beschränkte Garantie ist nicht übertragbar und erstreckt sich nicht auf:

- Verschleißteile (siehe Liste)
- Unterlassung produktgerechter Wartung und Pflege gemäß der Bedienungsanleitung des Herstellers
- Materialschäden oder Produktversagen durch Unfälle, Zusammenstöße, Stürze, Korrosion, unsachgemäße Behandlung oder vernachlässigte Pflege und/oder Wartung
- Fehlerhafter Zusammenbau von Einzelteilen und Verwendung von nicht originalen oder nicht kompatiblen Teilen
- Verwendung von nicht zugelassenen Bremsbelägen
- Nichtbefolgung der Warn- und Nutzungshinweise gemäß der entsprechenden Bedienungsanleitung des Herstellers
- Roval- oder Specialized-Laufräder, die gebraucht von einem autorisierten Specialized-Händler gekauft worden sind

Alle Informationen in diesem Dokument können ohne Bekanntgabe geändert werden. Besuchen Sie www.specialized.com für aktualisierte Informationen.

Übersicht der Verschleißteile

- Freilaufkörper
- Bremsbeläge
- Felgenband
- Federn
- Speichen-Nippel
- Speichen
- Bremsflanken
- Dekor (Aufkleber und Lackierung)

Für Laufräder, die vor dem Modelljahr 2014 gekauft worden sind, informieren Sie sich bitte in der entsprechenden Bedienungsanleitung oder kontaktieren Sie einen autorisierten Specialized-Fachhändler für nähere Auskünfte zu geltenden Garantieansprüchen.

DIESE BEDINGUNGEN ZUR BESCHRÄNKTEN GARANTIE SIND VOLLSTÄNDIG. SPECIALIZED BEFUGT NIEMANDEN, EINSCHLISSLICH DES AUTORISIERTEN FACHHANDELS, IRGENDWELCHE ABWEICHENDEN GARANTIEANSPRÜCHE FÜR SPECIALIZED IMPLIZIT ODER EXPLIZIT FÜR GÜLTIG ZU ERKLÄREN. AUSSCHLISSLICH SPECIALIZED, KEINE STELLVERTRETUNG, FREMDE INSTANZ ODER EIGENMÄCHTIGE GARANTIEERKLÄRUNG, IST BEFUGT, ÜBER IRGENDWELCHE GARANTIEANSPRÜCHE FÜR LAUFRÄDER ZU ENTSCHEIDEN. ALLE GARANTIEANSPRÜCHE DES ERSTBESITZERS VON LAUFRÄDERN SIND IN DIESEM DOKUMENT GEREGLT. ES HERRSCHT EINVERNEHMEN DARÜBER, DASS DIE HAFTUNG VON SPECIALIZED IM RAHMEN DIESER BESCHRÄNKTEN GARANTIEBESTIMMUNGEN DEN URSPRÜNGLICHEN KAUFPREIS NICHT ÜBERSTEIFEN DARF UND DASS SPECIALIZED UNTER KEINEN UMSTÄNDEN HAFTUNG ÜBERNIMMT FÜR ZUFÄLLIGE BZW. NACHFOLGENDE SCHÄDEN.

In manchen Ländern ist eine Limitierung der implizierten Garantiedauer nicht zulässig, womit die oben genannten Einschränkungen eventuell nicht zutreffen. Manche Länder unterbinden den Ausschluss oder die Limitierung für zufällige oder nachfolgende Schäden, womit die oben genannten Ausschlüsse oder Limitierungen eventuell nicht zutreffen. Diese Beschränkte Garantiebestimmung erteilt Ihnen bestimmte gesetzliche Rechte, möglicherweise kommen andere Recht gemäß Landesrecht hinzu. Sollte eine Bestimmung nicht durchsetzbar sein, so ist nur diese einzelne Bestimmung betroffen, alle anderen finden jedoch Anwendung.

Sie haben weitere Fragen betreffend unsere Garantiebestimmungen? Bitte lesen Sie die Bedienungsanleitung zu Ihrem Produkt (auch auf www.specialized.com – „Support“ am Seitenende – „Gebrauchsanweisungen“) wenden Sie sich an Ihren lokalen Specialized-Händler oder nutzen Sie die Händlersuche auf www.specialized.com.